

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following review:

Author: Decker, Doris

Title: "Reinhard Schulze: Der Koran und die Genealogie des Islam"

Published in: Zeitschrift für Religionswissenschaft, volume 27 (2).
Berlin / Boston: De Gruyter

Year: 2019

Pages: 300-303

ISSN: 2194-508X

Persistent Identifier: <https://doi.org/10.1515/zfr-2019-0025>

The article is used with permission of [De Gruyter](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

Rezensionen

Reinhard Schulze: *Der Koran und die Genealogie des Islam*. Schwabe interdisziplinär 6 (Basel: Schwabe, 2015), 677 S.

Besprochen von **Doris Decker**: Philipps-Universität Marburg, Institut für Religionswissenschaft, E-Mail: dr.doris.decker@googlemail.com

<https://doi.org/10.1515/zfr-2019-0025>

Prof. em. Reinhard Schulze, Islamwissenschaftler und Direktor des Forums „Islam und Naher Osten“ an der Universität Bern, legt mit seinem Buch „Der Koran und die Genealogie des Islam“ eine umfangreiche und anspruchsvolle fachwissenschaftliche Studie zur Entstehung des Koran im Kontext der Geschichte des Islam vor. In den ersten drei Kapiteln entfaltet Schulze seine theoretisch-methodische Herangehensweise und entwirft das Modell einer Religionstheorie. In den folgenden vier Kapiteln untersucht er sein Primärmaterial und endet mit einer Schlussbetrachtung im achten Kapitel. Neben einem voluminösen Fußnotenapparat enthält das Buch ein Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen sowie ein Namen- und Sachregister.

Schulze greift zu Beginn seines Buches eine umstrittene These auf: Der Islam sei von Anfang an eine politische Religion gewesen, eine Einheit von Staat und Religion. Dieser These widerspricht er, da er in ihr die Gefahr sieht, dass eine aktuelle Situation aus einer angeblichen Ursprünglichkeit heraus begründet werde. Schulze hält es für problematisch, den Islam auf den Koran und den Propheten Muḥammad zu reduzieren und darin die Definitionsgrundlage dessen zu sehen, was der Islam sei. Gegenwärtige Ordnungs- und Deutungskategorien (z. B. Religion, Kultur, Staat) sollten nicht unkritisch zur Erschließung des Vergangenen verwendet werden, ohne deren eigene historische Entwicklung zu reflektieren. Denn derartige Begriffe geben zwar vor, zu beschreiben, *„zugleich aber bewerten sie das Beschriebene mit den Normen und Vorschriften, die diese Begriffe in der Moderne definieren.“* (15) Auch mit dem Wort „Islam“ seien normative Voraussetzungen und Werturteile verbunden. Deshalb fordert er, nicht zu fragen, was der Islam „sei“, sondern wie der Islam „wurde“. Durch diese Perspektive trete an die Stelle definitorischer Ordnungsbegriffe eine Prozessbeschreibung, die keine Möglichkeit biete, *„heutiges Geschehen und heutige Ordnungen aus einer Ursprünglichkeit herzuleiten.“* (14)

Schulzes These ist, dass die heutige normative Setzung von dem, was der Islam sei, in einem starken Kontrast zu dem stehe, was sich im Rahmen einer Historie des Islam überhaupt erarbeiten lasse. Schulze möchte den Islam (und

ebenso Religion) genealogisch denken, womit er es ablehnt, ihn zu definieren, da etwas, das eine Genealogie hat, aufgrund seiner unabgeschlossenen Entwicklungsprozesse nicht definiert werden kann. Sein Untersuchungsmaterial ist der Koran, der anhand von vier Themen betrachtet wird: a) der Modus der Koranrede, b) die Selbstdarstellung desjenigen, dessen Rede ausgeführt wird (Gott), c) die Selbstdeutung, die Menschen mittels des Koran entwerfen, und d) die Reichweite und Grenzen des Islam als Kult. In jedem Teil analysiert Schulze Einzelwörter philologisch und zeigt, wie oft sie in den koranischen Perioden vorkommen und wie sich ihre Semantik ändert. Das stellt er in zahlreichen Schemata graphisch dar, so für den Modus der Koranrede (Rufreden, Lesen, Schreiben, 274) oder denjenigen, dessen Rede ausgeführt wird (Allāh, Ilāh, Rabb, Raḥmān, 358).

Er entwirft folgendes Szenario: Zu Beginn des 7. Jh. bildete sich eine Variation der Sakralrede, die Rufrede, und einer der Rufredner verließ 622 Mekka und nahm seine Rufreden mit. Diese bildeten den Kern mittelmekkanischer oder zumindest spätmekkanischer Offenbarungen, die in Medina zu einer „Schrift“ kompiliert wurden. In diesen Korpus fanden spätere Überlieferungen anderer Rufredner aus frühmekkanischer Zeit ab 630 Eingang (417). Wegen der Differenzen zwischen den koranischen Perioden geht Schulze für die frühmekkanische Zeit nicht von einer einheitlichen Position eines Rufredners aus (311). Erst in spätmekkanischer Zeit zeichne sich eine Kohärenz der Offenbarungen als ein Text ab und die Rufreden der spätmekkanischen und medinensischen Zeit beruhten mit großer Gewissheit auf den Sprechakten eines Rufredners (313f.). Der Name dieses Rufredners, Muḥammad, werde erst in medinensischer Zeit enthüllt und dessen Rolle als Gesandter Gottes bestimmt (294f.). Zudem seien in Medina die Offenbarungen nicht mehr als *qurʿān*-Rede, sondern als Prophetenrede interpretiert worden (269f.). Proportional zum Bedeutungsverlust des Begriffs *qurʿān* stellt Schulze eine Bedeutungszunahme des Begriffs *kitāb* (Schrift) fest. Der Modus der Koranrede änderte sich von einer Sakralrede zu einem verbrieften Text der Gottesrede. Bzgl. der Gottesvorstellung lasse sich eine Transformation ablesen: Die Götterwelt wurde in eine Göttlichkeit abstrahiert und transzendiert, „in den Himmel gehoben“, und Gegenstand einer Wahrheitsordnung, auf der eine Transzendenz-Immanenz-Unterscheidung beruhte (355). Warum aber ein Begriff wie „Transzendenz“ im Gegensatz zu „Religion“ auf den frühen Islam bezogen werden kann, obwohl er – wie Schulze selbst festhält – ein europäischer Begriff des 17. Jh. ist (135), erschließt sich nicht. Zudem wäre zu überlegen, ob nicht eher eine Wissens- statt eine Wahrheitsordnung etabliert wurde. Schulze deutet selbst an, dass es um „Wissen“ ging (122), bezieht in seine Diskussion aber nicht die koranischen Begriffe *ilm* und *maʿrifa* ein. Es bleibt offen, in welchem Verhältnis Wahrheit und Wissen stehen und ob diese Begriffe – da auch normativ belastet – für eine historische Untersuchung geeignet sind.

Schulze konstatiert für die koranische Zeit eine Trennung von Sozialwelt (*du-nyā*) und Kultwelt (*dīn*), von menschlichen und göttlichen Angelegenheiten (450f.). *Islām*, das er mit „Ergebenheit“ übersetzt, war ein Wort der Kultwelt, nicht der Sozialwelt (496f.). Eine Untersuchung der koranischen Wörter für Herrschaft und Bevollmächtigung zeige, dass die dem Propheten zu leistende Treueverpflichtung Gott galt (522), womit jeder Herrschaftskult durch den Koran transzendiert sei, da Herrschaft nur auf Gott bezogen und Muhammad nur mit dessen Vollmacht ausgestattet wurde (526). Den Menschen führte die Treue zu Gott zum Heil, das transzendent war. Damit setzte die Offenbarung den treuen Menschen mit der Transzendenz in Beziehung, sie transzendierte ihn während der Kulthandlung und nur dann (!) (528). Dies unterstreiche die Unterscheidung zwischen einer transzendenten, durch den Kult angesprochenen Welt und der Erfahrungswelt im Jetzt, der profanen Sozialwelt, für die es autonome Regelungen gab (536).

Somit weist Schulze die These, der Islam sei von Beginn an eine politische Religion ohne Trennung von Staat und Religion, zurück, da diese keiner möglichen historischen Interpretation gerecht werde. Als adäquaten Ausdruck für den frühen Islam schlägt er „oikonomische Kultgemeinschaft“ (560) vor, die sich dadurch auszeichne, dass es eine Trennung zwischen Gottesherrschaft und Herrschaft im sozialen Verband gebe und der Kult keine weltliche Herrschaft bezwecke. Eine Neudeutung des Islam wurde erst ab ca. 720 vorgenommen, als der Islam zu einer Dogmen- und Rechtsgemeinschaft abstrahiert wurde. Eine Interpretation von Islam wie „Unterwerfung“ wurde erst bedeutsam, „als vor allem Protestanten den Freiheitsbegriff theologisch interpretierten. Der Islam trat damit in Gegensatz zu dieser Freiheit.“ (497) Schulze zeigt, dass der Begriff „Islam“ seit dem 19. Jh. zur einer Antithese des Christentums konstruiert und als im negativen Sinne politische Religion gedeutet wurde und somit „das Ergebnis eines langen neuzeitlichen historischen Prozesses“ (563) ist.

Über die Untersuchung des historischen Prozesses der Korankompilation hinaus bietet die Studie intensive Einblicke in religionswissenschaftliche Fragestellungen und Themen, weshalb sie gerade für die Religionswissenschaft relevant ist. Schulze setzt sich u.a. mit Anthropologisierung und Ursprungstheorien von Religion und den Konzepten des *homo religiosus* kritisch auseinander, und zieht unter Berücksichtigung zahlreicher Definitionsversuche für Religion das Fazit, dass Religion nicht als wissenschaftliche Kategorie verwendet werden sollte. Der Begriff „Religion“ sei jedoch nicht aufzugeben, „[...] da Religion ein normativer Ordnungsbegriff ist und zugleich für ein historisch bestimmtes, lexikalisches Konzept steht, da Religion als Prozess und zugleich als Resultante eines Prozesses somit keinen Ursprung hat [...]“ (106f.)

Die Studie zeichnet sich m.E. dadurch aus, dass sie beispielhaft demonstriert, wie anhand einer Religionstheorie und Methode ein historischer Prozess unter-

sucht werden kann. Zu betonen ist, dass sich Schulze herausfordernd der Diskussion um den Religionsbegriff stellt und sich intensiv mit der islam- und religionswissenschaftlichen Forschung auseinandersetzt. Ich halte es somit für äußerst empfehlenswert, sich dieser anspruchsvollen Studie zu widmen.